

PrimaCom AG
Mainz

Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2005

- Testatsexemplar -

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der PrimaCom AG, Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 2. Juni 2006

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klein
Wirtschaftsprüfer

Erbacher
Wirtschaftsprüfer

PrimaCom AG, Mainz

Bilanz zum 31. Dezember 2005

AKTIVA	€	€	31.12.2004 T€	PASSIVA	€	€	31.12.2004 T€
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	50.614.194,48		50.614
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	293.254.370,25		133.254	Bedingtes Kapital: € 5.100.044,80 (Vj. T€ 5.100)			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>85.039.116,52</u>		<u>640.102</u>	II. Kapitalrücklage	245.257.602,82		245.258
		378.293.486,77	773.356	III. Bilanzverlust	<u>-18.789.398,93</u>		<u>-54.046</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN						277.082.398,37	241.826
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	311,89		0	Sonstige Rückstellungen		11.810.961,15	15.438
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.875.953,80</u>		<u>55</u>	C. VERBINDLICHKEITEN			
		4.876.265,69	55	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69.664.037,50		497.089
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.658,53	4	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	129.046,64		210
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.735.107,86	77	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26.103.450,97		18.768
				4. Sonstige Verbindlichkeiten	118.624,22		161
				davon aus Steuern € 113.875,25 (Vj. T€ 155)			
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vj. T€ 1)			
						<u>96.015.159,33</u>	<u>516.228</u>
		<u><u>384.908.518,85</u></u>	<u><u>773.492</u></u>			<u><u>384.908.518,85</u></u>	<u><u>773.492</u></u>

PrimaCom AG, Mainz

Gewinn- und Verlustrechnung für 2005

	€	€	2004 T€
1. Sonstige betriebliche Erträge		48.480.774,97	2.739
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-837.915,62		-2.062
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 0,00 (Vj. T€ 0)	-13.278,05		-64
		-851.193,67	-2.126
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.783.156,06		-7.429
		-11.634.349,73	-9.555
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen € 114.978.765,32 (Vj. T€ 106.931)	114.978.769,25		106.992
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen € 1.890.066,41 (Vj. T€ 5.773)	-105.320.024,67		-99.022
		9.658.744,58	7.970
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		46.505.169,82	1.154
7. Außerordentliche Erträge		246.364.899,55	235.476
8. Außerordentliche Aufwendungen		-257.612.599,55	0
9. Außerordentliches Ergebnis		-11.247.700,00	235.476
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-27,80		252
11. Sonstige Steuern	-463,00		-57
		-490,80	195
12. Jahresüberschuss		35.256.979,02	236.825
13. Verlustvortrag		-54.046.377,95	-290.871
14. Bilanzverlust		-18.789.398,93	-54.046

PrimaCom AG, Mainz

Anhang für 2005

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen zum Nennwert bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** wurde zeitanteilig gebildet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes des **Finanzanlagevermögens** wurde zum 31. Dezember 2005 der Ertragswert der verbundenen Unternehmen berechnet. Hierbei wurde ein Diskontierungsfaktor von 13,9 berücksichtigt. Es haben sich hieraus keine Auswirkungen hinsichtlich des beizulegenden Wertes der Beteiligungen und Ausleihungen ergeben. Sollte eine Refinanzierung dieser Unternehmen zu dem angenommenen Kapitalkostensatz nicht möglich sein, würde dies Auswirkungen auf die Wertansätze der Anteile und Ausleihungen haben. Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der "Liste des Anteilsbesitzes" (Seite 17 f.) zu entnehmen.

Die Restlaufzeiten der **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sowie der **sonstigen Vermögensgegenstände** liegen wie im Vorjahr unter einem Jahr.

Der **Bilanzverlust** ermittelt sich wie folgt:

	T€
Verlustvortrag 1. Januar 2005	54.046
Jahresüberschuss 2005	35.257
Bilanzverlust 31. Dezember 2005	18.789

Die **sonstigen Rückstellungen** entfallen auf:

	31.12.2005	31.12.2004
	T€	T€
Personalkosten (Urlaub, Boni, Gehälter, Berufsgenossenschaft)	11.450	299
Prüfungs- und Beratungskosten	190	3.366
Aufsichtsratsbezüge und Kostenerstattungen	170	153
Ausstehende Rechnungen	1	—
Ausstehende Zinsen	—	11.620
	<u>11.811</u>	<u>15.438</u>

Bei der Rückstellung für Personalkosten handelt es sich im Wesentlichen um einen Restrukturierungsbonus, einen Bonus für den erfolgreichen Verkauf der N.V. Multikabel sowie um Abfindungsverpflichtungen von insgesamt T€ 11.248. Dieser wurde durch die außerordentliche Hauptversammlung am 14. März 2006 mehrheitlich beschlossen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Mit Vertrag vom 26. März 2002 wurde vereinbart, die bestehende Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von Mio € 375 in eine wandelbare zweitrangig besicherte Kreditlinie in Höhe von Mio € 375 umzuwandeln. Am 5. Juni 2002 stimmte die Hauptversammlung dieser Vereinbarung zu. Die wandelbare zweitrangig besicherte Kreditlinie ist am 31. März 2010 zur Rückzahlung fällig. Mit Schreiben vom 8. März 2005 haben die Kreditgeber der zweitrangig besicherten Kreditlinie einen Betrag (inklusive Zinsen) von Mio € 527 sofort fällig gestellt.

Aufgrund eines schwebenden Gerichtsverfahrens wurden die zum 31. Dezember 2004 fälligen Zinsen in Höhe von T€ 11.620 nicht entrichtet.

Am 15. September 2005 gab die Gesellschaft bekannt, dass sie eine grundsätzliche Vereinbarung mit den Inhabern des *Second Secured Loan* (SSL) erreicht hatte. Alle Parteien waren darin übereingekommen, dass die Gesellschaft € 375 Millionen an die Inhaber des *Second Secured Loans* zur Abgeltung aller offenen Forderungen der Inhaber der SSLs zahlt. Die Gesellschaft musste diesen Betrag bis zum 30. November 2005 zahlen. Die Vereinbarung sah außerdem vor, dass die Gesellschaft anerkennt, den Inhabern der SSL € 425 Millionen zu

schulden, d.h. wenn die Gesellschaft es nicht bis zum 30. November 2005 schaffen würde, den Betrag von € 375 Millionen entsprechend der Bedingungen des Vergleichs („*Settlement Agreement*“) (wie nachfolgend beschrieben) zu zahlen, hätten die Inhaber der SSL gegen die Gesellschaft unmittelbar vollstrecken können. Ferner sah die Vereinbarung vor, dass die SSL dem Verkauf von Multikabel zustimmen würden.

Am 4. Oktober 2005 unterzeichnete die Gesellschaft ein Stillhalteabkommen („*Standstill Agreement*“) mit den Senior Lenders. Darin stimmten die *Senior Lender* unter bestimmten Bedingungen zu, auf weitere Schritte zu verzichten, wenn der *Senior Loan* nicht später als zum 30. November 2005 zurückgezahlt wird.

Die Gesellschaft teilte am 6. Oktober 2005 mit, dass sie einen Kaufvertrag mit Amsterdamse Beheer- en Consultingmaatschappij B.V. und Christina Beheer- en Adviesmaatschappij B.V., Gesellschaften die von dem global tätigen Private Equity Fonds Warburg Pincus Private Equity IX kontrolliert werden, über den indirekten Verkauf sämtlicher Anteile an der niederländischen Tochtergesellschaft N.V. Multikabel sowie der Verbindlichkeiten aller niederländischen Tochtergesellschaften gegenüber der PrimaCom Gruppe abgeschlossen hat. Der Kaufpreis betrug € 515 Millionen.

Am 13. Oktober 2005 schloss die Gesellschaft ein *Settlement Agreement* mit den *Second Secured Lenders* bezüglich des am 26. März 2002 abgeschlossenen Facility Agreement („SSFA“) ab.

In dem *Settlement Agreement* hat PrimaCom sich bereit erklärt, die von ihr gegen die *Second Secured Lenders* eingereichten Klagen zurückzunehmen. Sobald diese und zusätzliche weitere Bedingungen erfüllt waren, regelte das *Settlement Agreement* die nachfolgenden Rechtsfolgen:

- Verkauf der niederländischen PrimaCom Gesellschaft Multikabel;
- Refinanzierung und vollständige Rückzahlung der bestehenden *Senior Facilities*;
- PrimaCom unterwirft sich dem Urteil der englischen Gerichte, welches die *Second Secured Lenders* in Höhe von € 425 Millionen erwirkten;
- Mit der Zahlung von € 375 Millionen an die *Second Secured Lenders* werden alle Ansprüche auf die ausstehenden Beträge aus dem Second Secured Facility Agreement einschließlich des oben genannten Urteils am englischen Gericht seitens PrimaCom erfüllt;

- Alle laufenden Gerichtsverfahren zwischen PrimaCom und den *Second Secured Lenders* werden zurückgenommen; und
- PrimaCom und die *Second Secured Lenders* verzichten gegenseitig auf die Geltendmachung weiterer Ansprüche.

Am 4. November 2005 gab die Gesellschaft bekannt, dass die niederländische Kartellbehörde NMa die fusionskontrollrechtliche Freigabe des Vertrages über den indirekten Verkauf sämtlicher Anteile an der niederländischen Tochtergesellschaft N.V. Multikabel sowie der Verbindlichkeiten aller niederländischen Tochtergesellschaften gegenüber der PrimaCom Gruppe an die Amsterdamse Beheer- en Consultingmaatschappij B.V. und Christine Beheer – en Adviesmaatschappij B.V., Gesellschaften, die von dem global tätigen Private Equity Fonds Warburg Pincus Private Equity IX kontrolliert werden, erteilt hat.

Am 5. Dezember 2005 gab die Gesellschaft bekannt, dass die finanzielle Restrukturierung des Unternehmens durch das an diesem Tag erfolgte Closing erfolgreich abgeschlossen ist. Gleichzeitig wurden alle laufenden Gerichtsverfahren zwischen der PrimaCom AG und den Second Secured Lender beendet. Dem Closing liegen die folgenden Komponenten zugrunde:

- Verkauf der niederländischen Tochtergesellschaft N.V Multikabel, Alkmaar, für €515 Millionen an die Amsterdamse Beheer- en Consultingmaatschappij B.V. und Christine Beheer –en Adviesmaatschappij B.V.,
- Ablösung des Vergleichs mit den Second Secured Lendern in Höhe von € 375 Millionen,
- Ablösung der Senior Lender Verbindlichkeiten in Höhe von € 462 Millionen. Die Finanzierung erfolgt über einen neuen Senior Kredit der ING Bank N.V. in Höhe von € 280 Millionen zuzüglich einem Overdraft von € 20 Millionen und einer Mezzanine Finanzierung von Sculptor Investments S.à.r.l., Luxemburg, in Höhe von € 69 Millionen.

Die Mezzanine Finanzierung durch Sculptor Investments S.à.r.l. ist eine strukturell nachrangige Finanzierung durch Ausgabe von Schuldverschreibungen, die wie folgt vereinbart wurde:

Der strukturelle Nachrang der Finanzierung ergibt sich daraus, dass Schuldner der Finanzierung die PrimaCom AG ist. Da die Gesellschaft über kein eigenes operatives Geschäft verfügt, können die Schuldverschreibungen ausschließlich aus Ausschüttungen der PrimaCom Management GmbH, Mainz, bedient werden. Die PrimaCom Management GmbH ist wiederum

auf die Ausschüttungen der anderen operativen Gesellschaften der PrimaCom-Gruppe angewiesen. Weil eine Ausschüttung der PrimaCom Management GmbH an die Gesellschaft erst möglich ist, wenn die Senior-Verbindlichkeiten gegenüber der ING Bank N.V. bedient wurden (was durch eine Nachrangvereinbarung im Verhältnis zwischen allen Beteiligten rechtlich abgesichert wurde), sind die gegenüber Sculptor Investors S.a.r.l. zu bedienenden Verbindlichkeiten diesen „strukturell“ nachrangig.

Infolgedessen geht Sculptor Investors S.a.r.l. mit der gewährten Finanzierung an die Gesellschaft ein deutlich höheres Risiko ein als die als Kreditgeberin der PMG fungierende ING Bank N.V. Deshalb sind die an Sculptor Investors S.a.r.l. zu leistenden Zinsen und sonstigen Vergütungen auch deutlich höher als der an ING Bank N.V. zu zahlende Zins.

Im Einzelnen wurden die folgenden wesentlichen Konditionen vereinbart:

Die Finanzierung besteht aus zwei Serien von Schuldverschreibungen, den Series A Notes und den Series B Notes.

Der Nominalbetrag der Schuldverschreibungen beträgt € 69 Millionen, davon:

Series A Notes: € 50 Millionen,

Series B Notes: € 19 Millionen

Der Auszahlungskurs für die Series A und Series B Notes beträgt zusammen T€ 67.275. Das Disagio beläuft sich somit auf T€ 1.725 und ist unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert. Es wird über die anteilige Laufzeit abgeschrieben.

Die Verzinsung setzt sich aus einer laufend zu zahlenden Marge (Cash-Zins), einer nicht laufend zu zahlenden Marge (PIK-Zins) und EURIBOR zusammen. Die nicht laufend zu zahlenden Zinsen werden am Ende einer Zinsperiode dem Kapital zugeschlagen und verzinsen sich sodann. Die Verzinsung beträgt in jedem Falle EURIBOR plus 10,5 % p.a., wobei jedoch der Anteil von Cash-Zins und PIK-Zins variiert. Der Zins ist insbesondere in den ersten Jahren ein reiner PIK-Zins, um die Liquidität der Gesellschaft zu schonen; erst ab dem dritten Jahr sind Teile des Zinses laufend in bar zu bezahlen. Wegen des Zinseszins-effekts ist die PIK-Verzinsung effektiv höher als die Cash-Verzinsung.

Für die Series A Notes beträgt die Verzinsung:

Jahr	1 und 2	3-5	6 ff.
Cash-Zins	0 %	EURIBOR +2,5 %	EURIBOR + 4 %
PIK-Zins	EURIBOR + 10,5 %	8 %	6,5 %

Für die Series B Notes beträgt die Verzinsung:

Jahr	1 und 2
Cash-Zins	0 %
PIK-Zins	EURIBOR + 10,5 %

Der vereinnahmte Ausgabebetrag wurde vereinbarungsgemäß für die Ablösung der bestehenden Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft und der PMG verwendet, sowie zur Begleichung der Transaktionskosten.

Die Rückzahlung der Series A Notes hat am 10. Jahrestag der Ausgabe, also am 5. Dezember 2015 zu erfolgen.

Die Rückzahlung der Series B Notes hat am ersten Jahrestag der Ausgabe (also am 5. Dezember 2006) oder (soweit vorher geschehen) bei Erhalt der Gegenleistung aus der geplanten Veräußerung von bestimmten Kabelnetzen zu erfolgen.

Hinsichtlich der Series B Notes ist es der Gesellschaft darüber hinaus gestattet, diese durch Ausgabe von Aktien zurückzuzahlen, d.h. durch Sacheinlage des Rückzahlungsanspruchs der Inhaber der Series B Notes zu einem Ausgabekurs in Höhe des volumengewichteten Börsenkurses eines Zeitraums von zehn Börsenhandelstagen vor der Ausgabe der Aktien entspricht.

Nach den Bedingungen der begebenen Notes stellt es einen Kündigungsgrund dar, wenn die Gesellschaft nicht bis zum 31. August 2006 eine Hauptversammlung einberuft, mit der die Ausgabe von die bestehenden Series A Notes ablösenden Optionsschuldverschreibungen zur Zustimmung vorgelegt wird. Die Gesellschaft würde allerdings bei Ausgabe der Notes nach dem 21. April 2006 einen niedrigeren Ausübungspreis in Kauf nehmen müssen (EUR 4,50 statt EUR 5,00). Der höhere Ausübungspreis von EUR 5,00 erfordert (unter Einbeziehung der Möglichkeit von Verzögerungen), dass die Hauptversammlung vor dem 15. März 2006

stattfindet. So wird der Gesellschaft die Möglichkeit gegeben, eine rechtzeitige Handelsregistereintragung des bedingten Kapitals zu erreichen und die Optionsschuldverschreibungen nach Eintragung zu begeben. Die außerordentliche Hauptversammlung fand am 14. März 2006 statt. Die Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen wurde mehrheitlich beschlossen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus dem Cash-Pooling und sonstigen Verrechnungen.

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind unbesichert.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

Art der Verbindlichkeit	31.12.2005			31.12.2004		
	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt
	bis	über		bis	über	
	1 Jahr	5 Jahre	TEUR	1 Jahr	5 Jahre	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.183	50.481	69.664	497.089	0	497.089
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	129	0	129	210	0	210
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26.103	0	26.103	18.768	0	18.768
4. Sonstige Verbindlichkeiten	119	0	119	161	0	161
davon aus Steuern	(114)	(114)	(114)	(155)	0	(155)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(1)	0	(1)

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von T€ 48.481 beinhalten in Höhe von T€ 37.600 Erträge aus Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen, sowie Erträge aus Weiterberechnungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 10.733 und T€ 109 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen,.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von T€ 10.783 beinhalten im Wesentlichen Aufwand aus Rechts- und Beratungskosten in Höhe von T€ 9.802, Aufwendungen aus Veräußerungen von Beteiligungen in Höhe von T€ 240, Aufsichtsratskosten in Höhe von T€ 167, , sowie Kosten der Hauptversammlung und der Erstellung der Geschäftsberichte in Höhe von T€ 152, Versicherungskosten in Höhe von T€ 110, sowie Aufwand aus Geschäftsbesorgung in Höhe von T€ 61.

Das **außerordentliche Ergebnis** in Höhe von T€ -11.248 resultiert aus der Saldierung von außerordentlichen Erträgen (246.365 T€) mit außerordentlichen Aufwendungen (257.613 T€). Die außerordentlichen Erträge resultieren aus der im Rahmen Refinanzierung erlassenen Zinsen sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 246.365 T€. Diese erlassenen Kosten wurden wiederum der PrimaCom Management GmbH, Mainz erlassen, so dass hierdurch außerordentlichen Aufwendungen in gleicher Höhe entstanden sind. Darüberhinaus wurden die Aufwendungen für den Restrukturierungsbonus, den Bonus für den erfolgreichen Verkauf der N.V. Multikabel und die Abfindung an ein Vorstandsmitglied in Höhe von zusammen T€ 11.248 als außerordentlicher Aufwand erfasst.

Ergänzende Angaben

1. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr aus folgenden Mitgliedern:

Herr Heinz Eble Rechtsanwalt, Mainz	(Vorsitzender)
Herr Prof. Dr. Helmut Thoma Rechtsanwalt, Köln	(stellvertretender Vorsitzender)
Herr Boris Augustin, Kaufmann, Ober-Olm	(2. stellvertretender Vorsitzender)
Frau Brigitte Preuß, Kauffrau, Mainz	
Herr Markus Straub Vorstand der „Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.“, München	
Herr Erwin Kleber Rechtsanwalt, Bermersheim	(bis zum 30. November 2005)
Herr Harald Petersen Rechtsanwalt, Bayreuth	
Herr Christian Kleinsorge Kaufmann, Berlin	(bis zum 30. November 2005)
Herr Bruno Kling Berater, Bad Vilbel und Jena	
Herr Michael Moriarty Kaufmann, London, Großbritannien	(seit dem 9. Dezember 2005)
Herr Dr. Hendrik Gottschlich Unternehmensberater, München	(seit dem 9. Dezember 2005)

Die Aufsichtsratsmitglieder sind darüber hinaus noch Mitglieder des Aufsichtsrats folgender Gesellschaften:

Herr Heinz Eble	TEKOMAG AG, Mainz
Herr Prof. Dr. Helmut Thoma	freenet AG, Hamburg mobilcom AG, Büdelsdorf typhoon networks AG, Hürth VEMAG Verlag und Medien AG, Köln
Herr Bruno Kling	FRIMAG AG, Frankfurt am Main FRIMAG Property Management AG, Frankfurt am Main
Herr Harald Petersen	AAA Aktionärsakademie AG, München Aragon AG, Frankfurt am Main DMS Deutsche Maklerservice AG, Hamburg Heliad KGaA, Frankfurt am Main ISPEX AG, Bayreuth SophistiCapital AG, Frankfurt am Main VCH-Best-of-VC KGaA, Frankfurt am Main
Herr Michael Moriarty	FocusSat Romania SA Xtra Music Limited Melita Cable, plc TKP, SA Audiotec, Rt Priority Telecom, NV

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2005 wie folgt zusammen:

Herr Wolfgang Preuß Kaufmann, Vorstandsvorsitzender, Traben-Trarbach	(bis zum 30. November 2005)
Herr Manfred Preuß Kaufmann, Vorstand, Bickenbach	(seit dem 1. Dezember 2005)
Herr Hans-Werner Klose Kaufmann, Vorstand, Ingelheim	

Die Vorstandsmitglieder sind darüber hinaus noch Mitglieder des Aufsichtsrats folgender Gesellschaften:

Herr Wolfgang Preuß

TEKOMAG AG, Mainz

In 2005 wurden von der Gesellschaft an aktive Vorstände Bezüge in Höhe von T€ 12.105 gewährt. Diese setzen sich aus laufenden Bezügen in Höhe von T€ 857 sowie Aufwendungen für den Restrukturierungsbonus, den Bonus für den Verkauf der N.V. Multikabel sowie Abfindungsverpflichtungen von insgesamt T€ 11.248 zusammen.

Des Weiteren wurden in 2005 T€ 55 für die Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung der Vorstände, der Aufsichtsratsmitglieder und der Geschäftsführer von verbundenen Unternehmen gezahlt.

Die Bezüge der aktiven Mitglieder des Aufsichtsrates für das Jahr 2005 betragen satzungsgemäß T€ 166. Daneben sind für Aufwandsentschädigungen für 2005 weitere T€ 38 angefallen.

2. Zahl und Nennbetrag der Aktien, bedingtes und genehmigtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2005 € 50.614.194,48 und ist in 19.798.552 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 3. Juli 2000 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um einen Betrag von € 3.834.689,12, aufgeteilt in bis zu 1.500.000 Inhaberstückaktien, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund der Hauptversammlungsbeschlüsse vom 17. Februar 1999 sowie 3. Juli 2000 an Beschäftigte und Führungskräfte der Gesellschaft ausgegeben werden können. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 5. Juni 2002 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um einen Betrag bis zu € 1.265.355,68, aufgeteilt in bis zu 494.964 Inhaberstückaktien, bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 5. Juni 2002 ausgegeben wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionsrechten von ihrem Recht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen

vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil.

Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2007 und, durch Mehrheitsbeschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 14. März 2006, bis zum 14. März 2011 verlängert durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Geldeinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu € 25.307.097,24 zu erhöhen. Für die Erteilung der Zustimmung ist eine Mehrheit von 75% der Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Der Vorstand ist ermächtigt, Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand ist darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in folgenden Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen:

- im Falle einer Barkapitalerhöhung für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu € 5.010.660,44, sofern die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, welcher den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;
- für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu € 25.307.097,24, zum Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen Aktien gegen Sacheinlagen auszugeben;
- für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu EUR 25.307.097,24 um an die Inhaber der Series B Notes gegen Sacheinlage der aus den Series B Notes resultierenden Forderungen Aktien auszugeben.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 14. Dezember 2004 ist der Vorstand (im Einklang mit § 5 Abs. 4 der Satzung der PrimaCom AG) ermächtigt, das Grundkapital durch eine Barkapitalerhöhung für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu € 5.010.660,44 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auszugeben, sofern die Ausgabe dieser Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben wird, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und im Einklang mit den Vorschriften des Aktiengesetzes, insbesondere § 186 Abs. 3 AktG, steht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 14. März 2006 wurde das Grundkapital um bis zu EUR 5.112.918,81 durch Ausgabe von bis zu Stück 2.000.000 Aktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Bezugsrechten, die im Rahmen der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 14. März 2006 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionsrechten von ihrem Recht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Optionsrechts entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Erfolgt die

Ausgabe vor der ordentlichen Hauptversammlung, so nehmen die neuen Aktien auch am Gewinn des letzten Geschäftsjahres teil.

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 14. März 2006 wurde die Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses im Rahmen des genehmigten Kapitals für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu EUR 4.243.722,61 ergänzt, um gegen Sacheinlage von Forderungen gegen die Gesellschaft aus Bonusvereinbarungen und einer Aufhebungsvereinbarung mit amtierenden oder ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft Aktien auszugeben.

3. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2005 in Höhe von T€ 245.258 ist unverändert zum Vorjahr.

4. Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Folgende Aktionäre waren zum 31. Dezember 2005 mit mehr als 5 % der Aktien an der Gesellschaft beteiligt:

Liberty Global Inc. hält 26,7% der Aktien der Gesellschaft.

Wolfgang Preuß, Mainz, hält 11,94% der Aktien der Gesellschaft.

5. Belegschaft

In 2005 waren nur die Vorstände bei der Gesellschaft beschäftigt.

6. Konzernabschluss

PrimaCom AG, Mainz, stellt zum 31. Dezember 2005 einen Konzernabschluss nach IFRS Rechnungslegungsvorschriften auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

7. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfung TEUR 460 und TEUR 68 für Steuerberatungsleistungen.

8. Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate-Governance-Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der PrimaCom AG haben für 2005 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	1.1.2005	Zugänge	Abgänge	31.12.2005	1.1.2005	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2005	31.12.2005	31.12.2004
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	133.906.905,34	160.000.000,00	0,00	293.906.905,34	652.535,09	0,00	0,00	0,00	652.535,09	293.254.370,25	133.254.370,25
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	677.701.041,40	85.039.116,52	677.701.041,40	85.039.116,52	37.599.507,76	0,00	37.599.507,76	0,00	0,00	85.039.116,52	640.101.533,64
	<u>811.607.946,74</u>	<u>245.039.116,52</u>	<u>677.701.041,40</u>	<u>378.946.021,86</u>	<u>38.252.042,85</u>	<u>0,00</u>	<u>37.599.507,76</u>	<u>0,00</u>	<u>652.535,09</u>	<u>378.293.486,77</u>	<u>773.355.903,89</u>

Liste des Anteilsbesitzes zum 31.12.2005

I. Unmittelbare Beteiligungen					
PrimaCom AG					
Name	Nr.	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres T€
PrimaCom Management GmbH	4	Mainz	100,00	156.075	154.489
PrimaCom Region Dresden GmbH & Co. KG	11	Mainz	1,00	-42.385	-5.330
Zweite Kabelvision Management Beteiligungs GmbH & Co. KG *	13	Mainz	1,00	-1.790	-217
PrimaCom Angelbachtal GmbH & Co. KG	15	Mainz	1,00	-10.641	-1.607
PrimaCom Projektmanagement GmbH & Co. KG	55	Mainz	0,00	80.666	-9.251

II. Mittelbare Beteiligungen					
PrimaCom AG					
Name	Nr.	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres T€
PrimaCom Verwaltungs GmbH	2	Mainz	100,00	30	-19
PrimaCom Network & Operations GmbH	9	Mainz	100,00	-37	27
PrimaCom Region Dresden GmbH	10	Mainz	100,00	42	2
PrimaCom Region Dresden GmbH & Co. KG	11	Mainz	99,00	-42.385	-5.330
Zweite Kabelvision Management Beteiligungs GmbH & Co. KG *	13	Mainz	99,00	-1.790	-217
PrimaCom Angelbachtal GmbH	14	Mainz	100,00	41	2
PrimaCom Angelbachtal GmbH & Co. KG	15	Mainz	99,00	-10.641	-1.607
PrimaCom Südwest I GmbH	21	Mainz	100,00	42	2
PrimaCom Südwest I GmbH & Co. KG	22	Mainz	100,00	-11.774	-2.010
PrimaCom Region Magdeburg GmbH & Co. KG	25	Magdeburg	100,00	-32.680	24.060
PrimaCom Region Wiesbaden GmbH	26	Mainz	100,00	7.911	3.859
PrimaCom Aachen GmbH	28	Mainz	100,00	6.026	3.576
PrimaCom Kabelprojekt GmbH	30	Mainz	100,00	686	18
PrimaCom Projektmanagement GmbH & Co. KG	55	Mainz	100,00	80.666	9.251
PrimaCom Region Leipzig GmbH & Co. KG **	57	Leipzig	100,00	26.175	-23.711
PrimaCom Region Berlin GmbH & Co. KG	60	Ahrensfelde	100,00	-33.528	-3.768
PrimaCom Osnabrück Beteiligungs-GmbH	63	Osnabrück	76,00	44	3
PrimaCom Osnabrück GmbH & Co. KG	64	Osnabrück	99,88	-2.126	150
PrimaCom Projektmanagement Verwaltungs GmbH	71	Mainz	100,00	54	3
KabelMedia Erste Fernseekabelbeteiligungs Verwaltungs GmbH	72	Mainz	100,00	45	3
KabelMedia Erste Fernseekabelbeteiligungs GmbH & Co. KG	73	Mainz	100,00	6.422	-997
PrimaCom Berlin GmbH	74	Mainz	100,00	40	2
Kabel-Fernsehen Leipzig Verwaltungs GmbH	75	Leipzig	100,00	25	-6
PrimaCom Region Schwerin GmbH & Co. KG	76	Schwerin	100,00	-3.201	790
PrimaCom Region Magdeburg GmbH	77	Mainz	100,00	40	2
PrimaCom Schwerin GmbH	78	Mainz	100,00	37	1
RFH Regionalfernsehen Harz Verwaltungs-GmbH	88	Halberstadt	100,00	84	3
RFH Regionalfernsehen Harz GmbH & Co. KG	89	Halberstadt	100,00	-3.586	-709
PrimaCom Mettlach GmbH & Co. KG	97	Mainz	100,00	9.331	523
PrimaCom Nettetal GmbH & Co. KG	100	Mainz	100,00	-6.545	-1.839
PrimaCom Stormarn GmbH & Co. KG	108	Mainz	100,00	709	-147
PrimaCom Verl GmbH & Co. KG	109	Mainz	100,00	9.219	-1.259
primaTV broadcasting GmbH (über Treuhänder)	112	Mainz	100,00	3	-7
PrimaCom Hessen GmbH	113	Mainz	100,00	15	-2
PrimaCom Kabelbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH	115	Mainz	100,00	66	8
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Hoyerswerda	117	Mainz	100,00	-15	-5

II. Mittelbare Beteiligungen					
PrimaCom AG					
Name	Nr.	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis des letzten Geschäfts- jahres T€
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Leipzig	118	Mainz	100,00	11.465	-458
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Plauen	119	Mainz	100,00	-24	-6
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Berlin	120	Mainz	100,00	6.579	1.127
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Südwest	121	Mainz	100,00	1.030	-399
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Nordwest	122	Mainz	100,00	-19	-7
Kabelcom Halberstadt Gesellschaft für Breitbandkabel- Kommunikation mbH	126	Halberstadt	72,60	1.528	-61
Decimus GmbH	135	Mainz	100,00	5.024	0
PrimaCom Rheinland-Pfalz GmbH	136	Mainz	100,00	827	95
PrimaCom Niedersachsen GmbH	137	Osnabrück	100,00	1.907	382
Decimus GesmbH	140	Wien	100,00	35	0
TV Halle Fernsehgesellschaft mbH***		Halle/Saale	25,00		
MDF.1 Lokales Fernsehen Magdeburg GmbH*** (davon 0,5 % über Treuhänder)		Magdeburg	25,00		

* noch nicht wirksame Verschmelzung auf die PrimaCom Region

** noch nicht wirksame Verschmelzung auf die PrimaCom Management

*** es liegt noch kein Jahresabschluß vor

PrimaCom AG

Mainz, den 2. Juni 2006

Der Vorstand

Manfred Preuß

Hans-Werner Klose

Lagebericht
der PrimaCom AG
für das Geschäftsjahr
1. Januar bis 31. Dezember 2005

Der Geschäftsverlauf der PrimaCom Gruppe ist beeinflusst von der technologischen Entwicklung des Kabelfernsehens insbesondere bei der Einführung von digitalen und interaktiven Breitbandkabeldiensten.

Die PrimaCom AG ist eine Holdinggesellschaft ohne operatives Geschäft. Die Gesellschaft hat zwei Vorstände und keine Mitarbeiter. Die Mitarbeiter der zentralen Konzernverwaltung arbeiten in der 100%-igen Tochtergesellschaft PrimaCom Management GmbH, Mainz, einer Zwischenholdinggesellschaft, unter der die operativen PrimaCom-Gesellschaften angeordnet sind. Die Einbeziehung des konsolidierten Jahresabschlusses der PrimaCom AG nebst Anhang und Lagebericht ist notwendig, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über den Geschäftsverlauf und die Lage des PrimaCom-Konzerns und über die Risiken der künftigen Entwicklung zu erhalten. Die PrimaCom AG stellte zum 31. Dezember 2005 einen Konzernabschluss nach IFRS Rechnungslegungsvorschriften auf, der bei der PrimaCom AG, An der Ochsenwiese 3, 55124 Mainz angefordert werden kann. Der Konzernabschluss ist bei der Gesellschaft erhältlich oder über die Internetseite der PrimaCom www.primacom.de herunter geladen werden.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die PrimaCom AG schließt das Geschäftsjahr 2005 mit einem Jahresüberschuss von Euro 35,3 Millionen ab.

Den bei weitem größten Einfluss auf die Gewinn- und Verlustrechnung hatte die Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von Euro 37,7 Millionen auf Forderungen an Tochtergesellschaften, die die Gesellschaft an die PrimaCom Management GmbH abgetreten hat.

Der Personalaufwand beträgt Euro 0,9 Millionen und ist damit um Euro 1,2 Millionen niedriger als im Vorjahr infolge des Wegfalls einer Mehrfachbesetzung und anschließender Vergleichskosten im

Zusammenhang mit dem Vorstandswechsel. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von Euro 10,8 Millionen liegen rund Euro 3,4 Millionen über dem Vorjahreswert und beinhalten im Wesentlichen Beratungskosten in Höhe von Euro 9,8 Millionen, Versicherungskosten in Höhe von Euro 0,1 Millionen, die Kosten der Hauptversammlung und der Geschäftsberichte in Höhe von Euro 0,1 Millionen, sowie Aufsichtsratskosten in Höhe von Euro 0,2 Millionen.

Die Euro 9,8 Millionen Beratungskosten sind hauptsächlich auf die fortdauernden Streitigkeiten mit den bisherigen Kreditgebern zurückzuführen und wurden an die PrimaCom Management GmbH weiterbelastet und sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Diese Kosten wurden wiederum im Rahmen des Vergleichs mit den Second Secured Lenders erlassen und von der Gesellschaft der PrimaCom Management GmbH erlassen. Diese Erlasse sind in den außerordentlichen Erträgen bzw. in den außerordentlichen Aufwendungen enthalten.

Des Weiteren prägten die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Zinsaufwendungen und Zinserträge die Gewinn- und Verlustrechnung. Der von der Gesellschaft am 26. März 2002 aufgenommene Bankkredit zur Finanzierung der Konzerngesellschaften in Höhe von Euro 375 Millionen, auf den wir weiter unten nochmals näher eingehen, wurde im Konzern an die 100 %ige-Tochtergesellschaft PrimaCom Management GmbH als sogenannter Durchlaufkredit weitergeleitet und bestand während des Jahres bis zu dessen Ablösung am 5. Dezember 2005. Das positive Zinsergebnis in Höhe von Euro 9,7 Millionen resultiert im Wesentlichen aus der Weiterleitung der aus dem Börsengang der PrimaCom AG stammenden Kapitalmittel an Konzerngesellschaften. Die Zinserträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um Euro 8,0 Millionen auf Euro 115,0 Millionen an, wobei nahezu der gesamte Betrag aus Konzernforderungen stammte. Die Zinsaufwendungen erhöhten sich um Euro 6,3 Millionen, was im Wesentlichen auf die gestiegenen Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit dem nachrangig besicherten Bankkredit zurückzuführen war.

Bilanzstruktur

Aufgrund der am 5. Dezember 2005 abgeschlossenen Sanierung der PrimaCom Gruppe ergibt sich für die PrimaCom AG ein grundlegend verändertes Bild gegenüber dem Jahr 2004.

Am 31. Dezember 2004 hatte die Gesellschaft Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitutionen in Höhe von Euro 497,1 Millionen, bestehend aus dem am 26. März 2002 aufgenommenen Kredit von Euro 375,0 Millionen plus PIK (Payment in Kind) Zinsen von Euro 122,1 Millionen. Diese Verbindlichkeit wuchs bis zum 5. Dezember 2005 weiter auf Euro 551,2 Millionen. Ferner wurden seit dem 4. Quartal 2004 die aus der Kreditvereinbarung bis zum 5. Dezember 2005 fälligen Cash

Zinsen in Höhe von Euro 59,6 Millionen zurückgestellt - jedoch nicht gezahlt. Wegen der fortdauernden Streitigkeiten mit den bisherigen Kreditgebern wurden bis 5. Dezember 2005 weitere Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von Euro 10.6 Millionen gebildet.

Da es sich um einen Durchlaufkredit handelte, wurden diese Summen an die PrimaCom Management GmbH weiterbelastet und erhöhten somit die Bilanzposten Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Im Rahmen der mit den *Second Secured Lenders* am 13. Oktober 2005 abgeschlossene und am 5. Dezember 2005 vollzogenen „*Settlement Agreement*“ wurden alle Ansprüche aus der *Second Secured* Kreditvereinbarung vom 26. März 2002 durch eine Barzahlung in Höhe von Euro 375,0 Millionen abgegolten. Der Differenzbetrag zu den von der Gesellschaft bilanzierten Verbindlichkeiten wurde erlassen. Die erlassene Summe wurde von der Gesellschaft ebenso an PrimaCom Management GmbH erlassen und somit die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen reduziert.

Die Barzahlung an die *Second Secured Lenders* in Höhe von Euro 375,0 Millionen wurde wie folgt finanziert:

- Aufnahme eines neuen Mezzanine Kredits (*Serie A Note*) in Höhe von Euro 50,0 Millionen
- Aufnahme eines neuen wandelbaren Kredits (*Serie B Note*) in Höhe von Euro 19,0 Millionen
- Cash Transfer von PrimaCom Management GmbH in Höhe von ca. Euro 309,0 Millionen (Begleichung von Verbindlichkeiten an PrimaCom AG)

Im Abschnitt Liquidität und Finanzierungsquellen wird diese Transaktion weiter beschrieben.

Die neu aufgenommenen Kredite der Gesellschaft in Höhe von Euro 69,0 Millionen dienen der Gesamtanierung der Gruppe und wurden als Durchlaufkredit an die PrimaCom Management GmbH weitergeleitet, was zu einer Erhöhung der Ausleihung an verbundenen Unternehmen führte, während der Cash Transfer von PrimaCom Management GmbH in Höhe von 309,0 Millionen zu einer Reduzierung der Ausleihung an verbundene Unternehmen führte. Die Zahlung an PrimaCom AG wurde von PrimaCom Management GmbH finanziert durch den Verkauf ihrer niederländischen Tochtergesellschaft (Multikabel), Ablösung ihrer bisherigen *Senior* Darlehen und Aufnahme eines neuen *Senior* Kredits in Höhe von Euro 280,0 Millionen

Begleitend zu der o.g. Refinanzierung wurden folgende strukturelle Änderungen durchgeführt:

- Alle Ausleihungen an Konzerntochter-Gesellschaften wurden gegen eine Ausleihung an PrimaCom Management GmbH abgetreten.
- Die Ausleihung an die PrimaCom Management GmbH in Höhe von Euro 160,0 Millionen wurde als Einlage in die PrimaCom Management GmbH eingebracht. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen reduzierten sich und die Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhten sich um diesen Betrag.

Aufgrund der beschriebenen Restrukturierung verzeichnete die PrimaCom Gruppe einen signifikanten Ertrag aus Forderungsverzicht von früheren Darlehensgebern der Gesellschaft einschließlich der Zinsschulden. Aufgrund der deutschen Richtlinien zur Mindestversteuerung ist es nicht möglich, diesen Ertrag sofort gegen frühere Verluste zu verrechnen. Aus diesem Grund wurde eine Steuerrückstellung in Höhe von € 40.093 in den einzelnen Gruppengesellschaften gebucht. Gemäß deutschen Steuerverwaltungsrichtlinien wird die Gesellschaft eine Steuerbefreiung auf den Restrukturierungsertrag beantragen

Nach den o. g. Maßnahmen zeigt die Bilanz der PrimaCom AG zum 31. Dezember 2005 eine für Holdinggesellschaften typische Struktur. Das ausschließlich aus Finanzanlagen bestehende Anlagevermögen in Höhe von Euro 378,3 Millionen, davon Beteiligungen in Höhe von Euro 293,3 Millionen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von Euro 85,0 Millionen, entspricht 98,3 % der Bilanzsumme.

Zum 31. Dezember 2005 wies die Gesellschaft ein Eigenkapital in Höhe von Euro 277,1 Millionen aus. Am 31. Dezember 2004 betrug das Eigenkapital Euro 241,8 Mio.

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2005 betrug unverändert Euro 245,3 Millionen. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Ausleihungen an Konzernunternehmen auf Euro 85,0 Millionen, was 22,1 % der Bilanzsumme entspricht. Die langfristigen Darlehen an Konzerngesellschaften werden verzinst. Dem gegenüber steht ein Zinsaufwand aus dem eigenen Finanzmittelbedarf der Gesellschaft aus dem Cash-Pool des Konzerns, den Konzernverrechnungskonten und der direkten Kreditaufnahme bei Banken. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften auf Euro 26,1 Millionen oder 6,8 % der Bilanzsumme, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf Euro 69,7 Millionen. Die Verbindlichkeiten

gegenüber Kreditinstituten resultieren aus dem am 5. Dezember 2005 mit einem Bankenkonsortium vereinbarten Betriebsmittelkredit in Höhe von Euro 69,0 Millionen. Die Gesamtverzinsung des Darlehens beläuft sich auf Euribor +10,5% p.a. Im Abschnitt Liquidität und Finanzierungsquellen wird dieses Darlehen weiter beschrieben. Die Bankverbindlichkeiten machen 18,1 % der Bilanzsumme aus, die Eigenkapitaldeckung beträgt 72,0 %.

Investitionen

Die PrimaCom AG hat im Geschäftsjahr 2005 keine Investitionen in nennenswertem Umfang getätigt. Die Beteiligungen sind mit Euro 293,3 Millionen (durch die Umwandlung von Ausleihung an verbundenen Unternehmen in Anteile an verbundenen Unternehmen) gegenüber dem Vorjahr um Euro 160,0 Millionen gestiegen. Aufgrund der im Abschnitt „Bilanzstruktur“ beschriebenen Faktoren sind die Darlehen an Konzerngesellschaften um Euro 555,1 Millionen auf Euro 85,0 Millionen gesunken.

Die Entwicklung der Aktie

Die Entwicklung des Aktienkurses der PrimaCom AG stand unter dem Einfluss der insgesamt unsicheren Entwicklung der Gesellschaft angesichts ihrer hohen Verschuldung und der Bemühungen um eine finanzielle Restrukturierung. Daher war der Aktienkurs spekulativ beeinflusst. Die PrimaCom-Aktie wird unter der WKN 625.910 im Regierten Markt an allen deutschen Börsenplätzen gehandelt.

Kursentwicklung der PrimaCom-Aktie

	Frankfurt - € / Aktie	
Schlusskurs	Hoch	Tief
1. Quartal 05	5,90	1,37
2. Quartal 05	5,08	3,30
3. Quartal 05	5,59	1,85
4. Quartal 05	7,68	5,30

Am 1. Juli 1999 wurde die PrimaCom in den Nemax 50 Index aufgenommen. Aufgrund der niedrigen Marktkapitalisierung und Umsätze ist PrimaCom seit dem 18. März 2002 nicht mehr im Nemax 50 vertreten.

In Deutschland wurden die Aktien der PrimaCom im Jahr 2003 zunächst noch am Neuen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Der Neue Markt, Marktsegment der Frankfurter Börse, wurde 2003 nicht mehr fortgeführt. Seit dem 5. Juni 2003 war die Gesellschaft im Prime Standard der Frankfurter Börse gelistet. Am 26. März 2004 hat die Gesellschaft den Antrag auf Wechsel vom Prime Standard in den General Standard bei der Frankfurter Börse gestellt. Seit dem 8. Juli 2004 ist die Gesellschaft im General Standard gelistet.

Neben der Börsennotierung in Deutschland bestand auch eine Börsennotierung in den USA. Dort war die Aktie an der NASDAQ gelistet. Im September 2005 wurde das Delisting beantragt und im Dezember 2005 wirksam.

Liquidität und Finanzierungsquellen

Am 9. Dezember 2004 veröffentlichte die Gesellschaft eine Ad hoc-Mitteilung die bekannt gab, dass PrimaCom AG und PrimaCom Management GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Gesellschaft, eine Klage beim Landgericht Mainz gegen die Inhaber des nachrangig besicherten Kredits („*Second Secured Loan*“) unter der *Second Secured Credit Facility* eingereicht haben. Der *Second Secured Loan* betrug Euro 375.000.000 (zuzüglich eines Betrags passivierter aufgelaufener Zinsen). Mit der Klage sollte u.a. festgestellt werden, dass die Gesellschaft nicht verpflichtet war, Zinsen auf den *Second Secured Loan* zu zahlen bzw. die Inhaber des *Second Secured Loan* etwaig bestehende Zahlungsansprüche aktuell nicht durchsetzen können. Die Ad hoc-Mitteilung erläuterte, dass sich die Klage auf Gutachten der renommierten Wirtschaftsprüfersozietät LKC Kemper Czarske v. Gronau Berz, die als Sonderprüfer fungierten, sowie von Prof. Dr. Armbrüster zur materiellrechtlichen Sittenwidrigkeit des Darlehens und auf ein Gutachten einer renommierten Insolvenzkanzlei, wonach der *Second Secured Loan* als eigenkapitalersetzend gemäß deutschem Gesellschaftsrecht zu qualifizieren war, basierte.

Am 21. Dezember 2004 hat die PrimaCom Management GmbH eine weitere Feststellungsklage beim Landgericht in Frankfurt am Main gegen die *Second Secured Lender* eingereicht. In der Feststellungsklage sollte festgestellt werden, dass die Verpfändung der Anteile bestimmter Tochtergesellschaften unwirksam sei und dass die als Sicherheiten dienenden GmbH-Anteile zurzeit mangels Pfandreife nicht verwertbar seien.

Aufgrund des geforderten eigenkapitalersetzenden Charakters des *Second Secured Loan* war es unter deutschem Insolvenzrecht nicht gestattet weiterhin Zinszahlungen zu leisten, solange bis eine

Lösung für die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft gefunden wurde. Aus diesem Grund erfüllte die Gesellschaft nicht die für den 31. Dezember 2004 fälligen Zahlungen unter dem *Second Secured Loan* und erhielt dafür am 6. Januar 2005 eine Verzugsmitteilung. Diese Nichtzahlung der Zinsen führte auch zu einem Drittverzug („*Cross Default*“) der *Senior Credit Facility* (deren Darlehensnehmer die PrimaCom Management GmbH ist). Am 31. Dezember 2004 erhielt PrimaCom Management GmbH Verzichtserklärungen („*Waiver*“) der Senior Lender für einen Zeitraum von sechzig Tagen für den *Cross Default* unter der *Senior Credit Facility* und am 3. März 2005 stimmten die *Senior Lender* zu, diesen *Waiver* bis zum 7. März 2005 zu verlängern. Seit dem 7. März 2005 hat die Gesellschaft aus den oben genannten Gründen keine weiteren planmäßig vorgesehenen fälligen Zinszahlungen unter dem *Second Secured Loan* geleistet.

Eine Bedingung, damit PrimaCom Management GmbH in der Lage ist auf monatlich revolvingender Basis von der *Senior Credit Facility* Gebrauch zu machen, war, dass kein Verzugsfall („*Event of Default*“) (wie in dem *Senior Credit Facility Agreement* festgelegt) unerledigt war am Tag der Verlängerung („*Rollover*“) des *Senior* Darlehens. Die *Senior Lender* haben bis zum 12. September 2005 *Waiver* des *Cross Defaults* unter dem *Senior Credit Facility Agreement* als Folge der Nichtzahlung der Gesellschaft von Zinsen auf die *Second Secured Lender* und andere unerledigte *Events of Default* gewährt, um PrimaCom Management zu ermöglichen, weiterhin die *Senior Credit Facility* zu nutzen.

Darüber hinaus wurde in London von den *Second Secured Lender* eine Klage darüber eingereicht, dass die Bestimmungen der nachrangig besicherten Kreditvereinbarung („*Second Secured Facility Agreements*“), die PrimaCom dazu verpflichten, Zinszahlungen an die *Second Secured Lender* zu zahlen, gültig und durchsetzbar sind. Dieser Fall war jedoch schwebend bezüglich des Ausgangs der oben angeführten deutschen Verfahren. Schlussfolgernd der Vereinbarung, die in dem unten aufgeführten *Settlement Agreement* dargelegt ist, wurde diese Klage von den *Second Secured Lendern* eingestellt.

Im Anschluss an das Ablaufende des Stillhaltezeitraums, der im *Intercreditor Agreement* geregelt ist, sendeten die *Second Secured Lender* am 8. März 2005 an PrimaCom AG eine Verzugsmitteilung („*Notice of Default*“) und Forderung, in der sie erklärten, dass die gesamten *Second Secured Loans* sofort fällig und zahlbar sind, zusammen mit den aufgelaufenen Zinsen und allen anderen Beträgen, die unter dem *Second Secured Credit Facility Agreement* fällig sind. In einem separaten Brief wurde PrimaCom Management GmbH als Garantiegeber der *Second Secured Loans* über den

obigen Verzugsfall informiert. Anschließend übermittelten die *Second Secured Lender* PrimaCom AG *Notices of Default* aufgrund der Nichtzahlung von Aufwendungen, Nichterfüllung der Ausfertigung von Verpfändungen über Anteile einer Tochtergesellschaft, einem *Cross Default* in Bezug auf Nichterfüllung der Einhaltung der *Proforma Debt Service* Verpflichtung der *Senior Credit Facility* und der Nichterfüllung, Dokumente zu übermitteln.

Bei Ablauf von 180 Tagen nach der Benachrichtigung über den *Event of Default* vom 6. Januar 2005 (wie oben ausgeführt), wie im *Intercreditor Agreement* festgelegt, übermittelten die *Second Secured Lender* an PrimaCom Management GmbH *Notices of Default and Demand* in denen sie aufgrund der Garantie- und Schadensersatzklauseln der *Second Secured Facility* die Rückzahlung des gesamten *Second Secured Loan* zuzüglich aufgelaufener Zinsen unter dem *Second Secured Facility Agreement* forderten.

Zusätzlich zu den Zinsverpflichtungen unter der *Second Secured Credit Facility* wurden PrimaCom AG bzw. PrimaCom Management GmbH aufgefordert, bestimmte mit dem *Senior Credit Facility Agreement* und dem *Second Secured Credit Facility Agreement* verbundene finanzielle Auflagen („*Covenants*“) zu erfüllen. Die Gesellschaft und PrimaCom Management waren zwar in der Lage, diese Auflagen bis einschließlich 30. September 2005 einzuhalten (mit der Ausnahme, dass die Gesellschaft nicht in der Lage war, eine Auflage des pro forma Verschuldungsgrads für die Testzeiträume, die zum 31. Dezember 2004, 31. März 2005 und 30. Juni 2005 endeten, einzuhalten) und holte einen Verzicht auf die Einhaltung von *Covenants* („*Waiver*“) von den Senior Lender in Bezug auf diese Nichteinhaltung ein. Die Geschäftsleitung nahm an, dass die Gesellschaft nicht in der Lage sein würde, bestimmte Auflagen im verbleibenden Jahr 2005 zu erfüllen.

Zusätzlich sah der Tilgungsplan des *Senior Credit Facility Agreements* vor, dass PrimaCom Management GmbH in den nächsten 12 Monaten Darlehen in Höhe von Euro 57,0 Millionen zurückzahlt. Die Gesellschaft erwartete nicht, dass die operativen Cashflows der Gesellschaft und PrimaCom Management GmbH ausreichen, um diesen Zeitplan einzuhalten und lief daher Gefahr, im vierten Quartal des Jahres 2005 oder ersten Quartal 2006 Liquiditätsprobleme zu bekommen. .

In der Folge verfolgte die Gesellschaft den Restrukturierungsplan des Verkaufs der 100%igen niederländischen Tochtergesellschaft Multikabel, um die Erlöse dazu zu benutzen, den derzeitigen *Senior Loan* zurückzuzahlen und eine neue erstrangige Kreditvereinbarung und eine neue *Mezzanine* Fazilität für das deutsche Geschäft einzugehen, sowie die Erlöse dazu zu benutzen, den *Second Secured Loan* zu tilgen.

Am 12. September 2005 haben die *Senior Lender* dem *Rollover* des *Revolving Credits* unter der *Senior Credit Facility* nicht zugestimmt. Demzufolge wurde der *Senior Loan* unmittelbar zur Zahlung fällig.

Am 13. September 2005 hat das Landgericht in Mainz die Klage von PrimaCom gegen die *Second Secured Lender* aufgrund fehlender internationaler Zuständigkeit zurückgewiesen. Am 16. September 2005 wies das Landgericht Frankfurt darauf hin, dass es ebenfalls die Klage aufgrund der fehlenden internationalen Zuständigkeit wahrscheinlich zurückweisen wird.

Wenn PrimaCom in allen Punkten erfolgreich bei der Klage vor dem Landgericht Mainz gewesen wäre, hätten keine Zinsen über den gesamten Zeitraum des *Second Secured Loan* gezahlt werden müssen sowie alle bereits gezahlten Zinsen hätten an PrimaCom zurückgezahlt werden müssen.

Am 15. September 2005 gab die Gesellschaft bekannt, dass sie eine grundsätzliche Vereinbarung mit den Inhabern des *Second Secured Loan* erreicht habe. Alle Parteien waren darin übereingekommen, dass die Gesellschaft Euro 375 Millionen an die Inhaber des *Second Secured Loans* zur Abgeltung aller offenen Forderungen der Inhaber der *SSLs* zahlen wird. Dieser Betrag musste bis zum 30. November 2005 von der Gesellschaft gezahlt werden. Die Vereinbarung sah außerdem vor, dass die Gesellschaft anerkennt, den Inhabern der *SSL* Euro 425 Millionen zu schulden, d.h. wenn die Gesellschaft es nicht bis zum 30. November 2005 schaffte, den Betrag von Euro 375 Millionen entsprechend der Bedingungen des Vergleichs („*Settlement Agreement*“) (wie nachfolgend beschrieben) zu zahlen, konnten die Inhaber der *SSL* gegen die Gesellschaft unmittelbar vollstrecken. Die Vereinbarung sieht vor, dass sie vorbehaltlich des Abschlusses in Übereinstimmung mit einem *Settlement Agreement* mit den Inhabern der *SSL* (wie nachfolgend beschrieben) dem Verkauf von Multikabel zustimmen würden.

Am 4. Oktober 2005 unterzeichnete die Gesellschaft ein Stillhalteabkommen („*Standstill Agreement*“) mit den *Senior Lenders*. Darin stimmten die *Senior Lender* unter bestimmten Bedingungen zu, auf weitere Schritte zu verzichten, wenn der *Senior Loan* nicht später als zum 30. November 2005 zurückgezahlt wird.

Die Gesellschaft teilte am 6. Oktober 2005 mit, dass sie einen Kaufvertrag mit Amsterdamse Beheer- en Consultingmaatschappij B.V. und Christina Beheer- en Adviesmaatschappij B.V.,

Gesellschaften die von dem global tätigen Private Equity Fonds Warburg Pincus Private Equity IX kontrolliert werden, über den indirekten Verkauf sämtlicher Anteile an der niederländischen Tochtergesellschaft N.V. Multikabel sowie der Verbindlichkeiten aller niederländischen Tochtergesellschaften gegenüber der PrimaCom Gruppe abgeschlossen hat. Der Vertrag stand unter verschiedenen aufschiebenden Bedingungen, darunter der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch die niederländische Kartellbehörde NMa, der Finanzierung des Kaufpreises durch die Käuferin und der Zustimmung durch die Kreditgeber (Senior und Second Secured). Der Kaufpreis betrug Euro 515 Millionen.

Am 13. Oktober 2005 schloss die Gesellschaft ein *Settlement Agreement* mit den *Second Secured Lenders* bezüglich des am 26. März 2002 abgeschlossenen Facility Agreement („SSFA“) ab.

In dem *Settlement Agreement* erklärte PrimaCom sich bereit, die von ihr gegen die *Second Secured Lenders* eingereichten Klagen zurückzunehmen. Sobald diese und zusätzliche weitere Bedingungen erfüllt sind, treten die nachfolgenden Rechtsfolgen des *Settlement Agreements* spätestens am 30. November 2005 in Kraft:

- Verkauf der niederländischen PrimaCom Gesellschaft Multikabel;
- Refinanzierung und vollständige Zurückzahlung der bestehenden *Senior Facilities*;
- PrimaCom unterwirft sich dem Urteil der englischen Gerichte, welches die *Second Secured Lenders* in Höhe von Euro 425 Millionen erwirkt haben bzw. bewirken werden;
- Mit der Zahlung von Euro 375 Millionen an die *Second Secured Lenders* sind alle Ansprüche auf die ausstehenden Beträge aus dem SSFA einschließlich des oben genannten Urteils am englischen Gericht seitens PrimaCom erfüllt;
- Alle laufenden Gerichtsverfahren zwischen PrimaCom und den *Second Secured Lenders* werden zurückgenommen; und
- PrimaCom und die *Second Secured Lenders* verzichten gegenseitig auf die Geltendmachung weiterer Ansprüche.

Am 4. November gab die Gesellschaft bekannt, dass die niederländische Kartellbehörde NMa die fusionskontrollrechtliche Freigabe des Vertrages über den indirekten Verkauf sämtlicher Anteile an der niederländischen Tochtergesellschaft N.V. Multikabel sowie der Verbindlichkeiten aller niederländischen Tochtergesellschaften gegenüber der PrimaCom Gruppe an die Amsterdamse Beheer- en Consultingmaatschappij B.V. und Christine Beheer –en Adviesmaatschappij B.V., Gesellschaften, die von dem global tätigen Private Equity Fonds Warburg Pincus Private Equity IX kontrolliert werden, erteilt hat.

Closing

Am 5. Dezember 2005 verkündete die Gesellschaft den folgenden erfolgreichen Abschluss:

- Den Verkauf ihrer niederländischen Tochtergesellschaft
- Die Ablösung des Second Secured Loan und allen anderen Klagen der Second Secured Lendern durch Zahlung von Euro 375 Millionen gemäß den Bedingungen des oben beschriebenen Settlement Agreement
- Refinanzierung der Gesellschaft durch eine neue Senior Kreditfazilität von Euro 300 und einer Mezzanine Fazilität von Euro 69 Millionen
- Rückzahlung des alten Senior Darlehens.

Die oben beschriebene erfolgreiche Restrukturierung führte zu einer signifikanten Entschuldung der Gesellschaft und die Refinanzierung zu wettbewerbsfähigen Marktzinsen stellt die solide finanzielle Basis für die Gesellschaft wieder her, von der aus sie erfolgreich im deutschen Markt auftreten kann.

Konditionen der Neufinanzierung

Die Refinanzierung der PrimaCom-Gruppe resultierte in der Ablösung der bestehenden *Senior Loans* bei PrimaCom Management GmbH und *Second Secured Loans* der PrimaCom AG. An ihrer Stelle ging die PrimaCom AG am 5. Dezember 2005 eine *Mezzanine Facility* über Euro 69 Millionen ein und PrimaCom Management GmbH eine neue *Senior Facility* über Euro 300 Millionen ein.

Die *Mezzanine Facility* bei PrimaCom AG besteht aus einer *Series A Note* über Euro 50 Millionen, rückzahlbar zusammen mit aufgelaufenen Zinsen im Jahr 2015 und einer *Series B Note* über Euro 19 Millionen, rückzahlbar zusammen mit aufgelaufenen Zinsen zuzüglich einem 5% Aufschlag am 5. Dezember 2006.

Die *Mezzanine Loans* wurden nach Abzug eines *Discounts* von 2,5% oder Euro 1,725 Millionen ausbezahlt. Der Discount wird über die Dauer der *Series A* bzw. *B* Notes getilgt. Der Aufschlag, der sich auf die *Series B* Note bezieht, wird monatlich bis zum Dezember 2006 anwachsen.

Die PrimaCom Management GmbH ging eine neue Kreditfazilität über € 300 Millionen ein, von denen € 280 Millionen am Tag des *Closing* am 5. Dezember 2005 in Anspruch genommen wurden. Die verbleibenden € 20 Millionen *Revolving Credit Facility* bestehen aus einem *Revolving Credit* in Höhe von € 5 Millionen und einen *Overdraft* von € 15 Millionen.

Die in Anspruch genommenen Kreditfazilitäten bestehen aus einer *Series A Note* in Höhe von € 100 Millionen, einer *Series B Note* in Höhe von € 90 Millionen und einer *Series C Note* in Höhe von € 90 Millionen, rückzahlbar bis 2012, 2013 bzw. 2014. Die ausstehenden Beträge unter den *Series A Note*, *Series B Note* und *Series C Note* beinhalten Zinsen zum Satz von EURIBOR zuzüglich einer Marge von 2,35%, 2,85% bzw. 3,35%.

Die ausstehenden Beträge des oben genannten *Revolving Credit Facility* beinhalten Zinsen zum EURIBOR zuzüglich einer Marge zwischen 1,65% und 3,35%, abhängig vom Verhältnis der Gesamtverschuldung der Tochtergesellschaften der Gesellschaft zu den annualisierten Erträgen vor Zinsen, Steuern und Abschreibung („EBITDA“).

Der Kreditrahmen ist u.a. durch Ansprüche auf alle Forderungen der Gesellschaft aus dem Kabelfernsehgeschäft, den Konzessionsvereinbarungen, den Kabelnetzwerken und Anteile an allen Tochtergesellschaften der Gesellschaft besichert. Zusätzlich enthält der Kreditvertrag Bedingungen, welche die Gesellschaft u. a. verpflichten, ein bestimmtes Verhältnis zwischen Cashflow und Fremdkapital einzuhalten. Außerdem ergeben sich aus dem Kreditvertrag Restriktionen, die es der Gesellschaft unter Umständen verbieten, weitere Kredite aufzunehmen, Vermögensgegenstände zu belasten, Ausleihungen an Dritte zu geben oder Verbindlichkeiten zu übernehmen, Vermögensgegenstände zu verkaufen und Dividenden oder andere Ausschüttungen vorzunehmen.

Gemäß den Regelungen des Kreditrahmens reduziert sich der zur Verfügung stehende Betrag in gleichen vierteljährlichen Beträgen. Die folgenden Beträge stehen jeweils unter dem Kreditrahmen zum 31. Dezember des angegebenen Jahres zur Verfügung:

<u>Jahr</u>	<u>Betrag</u> <u>(in Tausend €)</u>
2005	300.000
2006	296.000
2007	280.000
2008	264.000
2009	248.000

Am 31. Dezember 2005 stand der Gesellschaft ein Betrag unter der revolvingen Kreditlinie in Höhe von Euro 20 Millionen zur Verfügung. Der Zinssatz der revolvingen Kreditlinie betrug zum 31. Dezember 2005 4,76%.

Chancen- und Risikenbericht

Unternehmerisches Handeln birgt immer eine Vielzahl von Chancen und Risiken. Der Wert der PrimaCom AG ist zunächst abhängig von der Geschäftsentwicklung der Beteiligungsgesellschaften. Es gibt eine Reihe wesentlicher Chancen und Risiken sowie Risikofaktoren, die die Ertrags- und Finanzlage der PrimaCom-Gruppe und damit letzten Endes die PrimaCom AG als Konzernmuttergesellschaft beeinflussen können. Zu diesen Chancen und Risiken gehören:

- ***Chancen und Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft***

Negative Marktentwicklungen können den Wert der Beteiligungen und der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beeinflussen

Negative Veränderungen im Markt und bei den Gruppengesellschaften würden unsere Einschätzung bei der Bewertung der Beteiligungen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bei der Gesellschaft bzw. bei der PrimaCom Management GmbH oder bei deren Beteiligungsgesellschaften verändern und könnten in der Folge zu außerplanmäßigem Abschreibungsbedarf und dann ggfs. zum Totalverlust des Eigenkapitals führen.

Die Kreditverträge der Gesellschaft enthalten beschränkende Auflagen, gegen die unter Umständen verstoßen werden könnte, was finanzielle und betriebliche Probleme mit sich bringen könnte.

Die betriebliche und finanzielle Flexibilität und Liquidität der Gesellschaft wird durch die Bedingungen in den vorhandenen Kreditverträgen eingeschränkt. In diesen Verträgen sind finanzielle und betriebliche Auflagen enthalten. Falls die Gesellschaft diesen Auflagen und anderen Bedingungen in diesen Verträgen nicht nachkommt, könnten ihre Schulden gemäß diesen Verträgen vor dem vereinbarten Rückzahlungszeitpunkt zur Zahlung fällig werden.

Die Gesellschaft verfügt über keine staatlichen Konzessionen und bedient ihre Kunden vorrangig durch Gestattungsverträge mit Wohnungsbaugesellschaften in Deutschland. Falls die Gesellschaft diese Verträge nicht zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen verlängern kann, kann sich dies negativ auf ihr Geschäft auswirken.

Anders als im Kabelmarkt in den USA gewähren die deutschen Behörden Kabelnetzbetreibern keine Konzessionsgebiete. Stattdessen bedient die Gesellschaft ihre deutschen Kunden hauptsächlich aufgrund von Gestattungsverträgen mit Wohnungsbaugesellschaften, die große Häuserblocks verwalten. Die Gesellschaft wird hinsichtlich dieser Gestattungen, die regelmäßig verlängert werden müssen, einer starken Konkurrenz ausgesetzt sein. Sollte die Gesellschaft diese Gestattungen nicht erfolgreich verlängern können oder sollten die Wohnungsbaugesellschaften diese Verträge entweder bei oder vor deren Ablauf beenden, könnte sich die verringerte Kundenzahl negativ auf das Betriebsergebnis der Gesellschaft auswirken.

Die Schuldzinsen der Gesellschaft sind variabel bzw. werden mit Sätzen verzinst, die im Laufe der Zeit steigen, so dass sich die steigenden Zinsen nachteilig auf den Cashflow auswirken könnten.

Die Kredite der Gesellschaft werden mit variablen Sätzen verzinst. Zurzeit hat die Gesellschaft Verbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen in Höhe von rund T€ 333.950 (nach Verrechnung aktivierter Bankgebühren). Durch eine Erhöhung der Zinssätze würden sich die Zinsaufwendungen dieser Darlehen erhöhen. Demgemäß würden sich höhere Zinssätze negativ auf den Cashflow und die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Schulden zu tilgen, auswirken. Ferner steigt der Anteil der bar zu zahlenden Zinsen für die zweitrangig besicherten Wandelkreditlinie im Laufe der Zeit, was sich auch nachteilig auf den Cashflow und den Schuldendienst der Gesellschaft auswirken wird.

Da die Gesellschaft bei einigen von ihr angebotenen Breitbanddiensten von Dritten abhängig ist, ist sie evtl. nicht in der Lage, diese Dienste zu annehmbaren Bedingungen zu beschaffen oder zu ersetzen und es mag zu Problemen mit den Dritten kommen.

Die Gesellschaft ist weder Produzent noch Eigentümer sämtlicher Breitbanddienste, die sie ihren Kunden anbietet. Neben dem Risiko, diese Dienste nicht zu günstigen Bedingungen

beschaffen oder sie ersetzen zu können, sieht die Gesellschaft einer Reihe von anderen Risiken entgegen.

Die Konkurrenten der Gesellschaft besitzen exklusive Rechte an Programmen, die die Gesellschaft ihren Kunden möglicherweise künftig anbieten möchte, und könnten den Zugang der Gesellschaft zu solchen Programmen einschränken oder der Gesellschaft für die Nutzung der Programme feste Gebühren, unabhängig von der Anzahl der Kunden, welche das Programm tatsächlich empfangen, in Rechnung stellen. Darüber hinaus können regulatorische Einschränkungen die Fähigkeit der Gesellschaft beschränken, die Programme festzulegen, die sie anbieten will. Sollte es nicht möglich sein, eine ausreichende Anzahl dieser neuen Dienste entweder eigenständig oder mit Partnern, zu wirtschaftlich günstigen Bedingungen zu beschaffen, könnte die Nachfrage nach den Diensten der Gesellschaft abnehmen und so die Erträge schmälern.

Der Geschäftsplan der Gesellschaft geht von einer erhöhten Nachfrage nach breitbandintensiven Anwendungen aus; wenn sich die Nachfrage nach diesen Diensten jedoch nicht wie erwartet erhöht, würde sich dies negativ auf die finanziellen Ergebnisse der Gesellschaft auswirken.

Der Geschäftsplan der Gesellschaft basiert auf der Annahme, dass die Benutzung von Internet, e-Commerce, Datendiensten, kabel- oder internetbasierten Telefoniediensten und andere breitbandintensiven Anwendungen in den nächsten Jahren in Deutschland erheblich zunehmen wird. Die Gesellschaft ist auch der Meinung, dass es künftig eine erhöhte Nachfrage nach Telefonie geben wird. Auf Grund dieser Annahme investierte die Gesellschaft in der Vergangenheit umfangreiche Mittel in diesem Bereich, aufgrund der finanziellen Beschränkungen beabsichtigt die Gesellschaft, in Zukunft nur selektiv in die Aufrüstung ihrer Netze in Deutschland zu investieren, um diese Breitbanddienste zu unterstützen. Wenn sich jedoch die Verbreitung von breitbandintensiven Anwendungen nicht erhöht oder sich langsamer als erwartet entwickelt, kann die Nachfrage nach vielen Leistungen der Gesellschaft nicht das Niveau ihrer Schätzungen erreichen und sich wahrscheinlich negativ auf ihre Preisflexibilität, auf das Betriebsergebnis und die Finanzlage auswirken.

Aufgrund der Erfahrungen der Gesellschaft auf dem Markt für Telefoniedienste meint die Gesellschaft außerdem, dass der Markt für Kabeltelefoniedienste und Sprachverbindungen über Internet (voice-over IP), wegen der starken Konkurrenz, des Preisdrucks und des Vorhandenseins bereits ansässiger Telefoniebetreiber besonders schwierig sein könnte. Darüber hinaus erwartet die Gesellschaft Konkurrenz von drahtlosen Telefonanbietern und neuen Marktteilnehmern auf dem europäischen Telefonmarkt.

Falls die Gesellschaft nicht in der Lage ist, rechtzeitig auf den Konkurrenzdruck zu reagieren, neue Technologien zu implementieren oder als Reaktion auf sich ändernde Kundenwünsche in neue Märkte vorzudringen, oder wenn von ihr angebotene neue oder verbesserte Dienste nicht in akzeptablem Ausmaß auf dem Markt angenommen werden, ist die Gesellschaft u.U. nicht in der Lage, effizient am Wettbewerb teilzunehmen.

Die Gesellschaft ist zunehmend der Konkurrenz durch Satelliten oder digital-terrestrischem Fernsehen und andere Übertragungsmethoden sowie dem Angebot der Deutschen Telekom mit aufgerüsteten DSL Netzen bei Fernsehsignalen ausgesetzt, was das Wachstum der Gesellschaft beeinträchtigen und Kundenabwanderung zur Folge haben kann.

Der Wettbewerb um Kunden durch andere Signalübertragungsmethoden kann zur Folge haben, dass der Gesellschaft eine Erweiterung des Kundenstamms nicht gelingt oder sie Kunden verliert. Die Gesellschaft sieht sich außerdem einer verstärkten Konkurrenz von anderen Methoden der Fernsehsignallieferung an Haushalte ausgesetzt, wie:

- digital-terrestrisch;
- analoge und digitale Satellitenübertragungssysteme an private Haushalte („DTH“); und
- Satelliten-Gemeinschaftsantennenanlagen, insbesondere in Bereichen mit niedriger Kabelakzeptanz.

Verschiedene Gesellschaften in Deutschland bieten, wie die Gesellschaft über easy tv auch DTH(Direct to Home) an. Diese Gesellschaften können in der Lage sein, ihre erheblichen finanziellen Ressourcen und exklusiven Sport- und Unterhaltungsprogrammverträge zu nutzen, um den Markt weiter zu durchdringen und mit der Gesellschaft um Kunden in den Wettbewerb zu treten. Die Gesellschaft hat bislang jedoch keine signifikante Abwanderung in ihrem analogen/digitalen Paket verzeichnen können. Ferner ist die Gesellschaft der Ansicht, dass sie zusätzlicher Konkurrenz durch digital-terrestrisches Fernsehen entgegen sieht, welches im Berliner Bereich im Januar 2003 und im Mainzer Bereich im Dezember 2004 auf den Markt kam.

Die Gesellschaft ist unter Umständen nicht in der Lage, mit den raschen technologischen Änderungen der Kabelfernseh- und Breitbandbranche Schritt zu halten, wodurch ihr erhebliche Kosten für die Implementierung neuer Technologien entstehen könnten.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, muss die Gesellschaft weiterhin neue Dienste einführen und die Funktionalität, Erreichbarkeit und Merkmale ihrer Netze erhöhen und verbessern. Die Kabelfernseh- und Breitbandbranche ist Folgendem ausgesetzt:

- schnellen und signifikanten technologischen Änderungen;
- Änderungen der Benutzung und Kundenanforderungen und -prioritäten;
- häufige Einführung neuer Produkte und Dienste, mit denen neue Technologien verbunden sind; und
- Einführung neuer Industrienormen und -praktiken, wodurch derzeitige unternehmenseigene Technologien und Systeme veralten.

Die Gesellschaft kann die Auswirkung technischer Neuerungen auf ihr Geschäft nicht vorhersehen. Darüber hinaus kann die Gesellschaft keinerlei Zusicherungen abgeben, dass sie in der Lage sein wird, neue Technologien erfolgreich zu implementieren oder Technologien den Kundenanforderungen innerhalb angemessener Zeit anzupassen. Außerdem könnten die Kosten für die Implementierung neuer Technologien oder die Änderung von einer Technologie zu einer anderen - nachdem die Implementierung begonnen hat - erheblich sein, da verglichen mit den Mitteln, die der Gesellschaft nach Bedienung ihrer Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen und die Möglichkeit der Gesellschaft, die Implementierung oder die Änderung zu finanzieren, hauptsächlich von der Möglichkeit der Gesellschaft, weitere Finanzmittel zu beschaffen, abhängig sein wird.

Die Programmanbieter könnten Programme den Mitbewerbern der Gesellschaft exklusiv oder zu günstigeren Konditionen anbieten und für einige Programm-Events Mindestzahlungen verlangen; all dies könnte sich negativ auf das Geschäft der Gesellschaft auswirken.

Programmanbieter könnten Programme an die Mitbewerber der Gesellschaft exklusiv oder zu günstigeren Bedingungen (hinsichtlich Preis und Verfügbarkeit) anbieten. Selbst wenn die Gesellschaft die Anzahl der von ihren eigenen Kopfstationen aus bedienten Kunden ausbauen kann, um die Signallieferungsentgelte zu reduzieren, die sie an die Kabel

Deutschland zahlt, einer vormals 100%igen Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom, die im Jahr 2003 an eine Gruppe von Finanzinvestoren, geführt von Goldman Sachs, Apax und Providence veräußert wurde, ist sie trotzdem weiterhin diesem Wettbewerbsrisiko ausgesetzt. Dieses Risiko kann sich erhöhen, wenn sich Satellitenprogrammanbieter in Deutschland verstärkt etablieren.

Die Margen und der Cashflow der Gesellschaft in Deutschland könnten aufgrund erhöhter Signallieferungsaufwendungen oder wegen Kundenunzufriedenheit rückläufig sein.

Am 31. Dezember 2005 wurden rund 50% der Kunden der Gesellschaft durch Netze bedient, die Programme aufgrund von Signallieferungsverträgen empfangen, die sie mit der Kabel Deutschland und privaten Nachfolgebetreibern haben. Es besteht die Möglichkeit dass auch in Zukunft weitere Gebührenerhöhungen erfolgen. Jegliche Gebührenerhöhung aus Programmsignallieferungsverträgen, die nicht durch erhöhte Gebühren an die Kunden der Gesellschaft weitergegeben werden kann, könnte einen negativen Effekt auf die betrieblichen Margen der Gesellschaft haben und zu einem Verlust von Kunden führen, welche sich unter Verzicht auf das Kabelfernsehen für einen direkten Fernsehempfang oder andere Empfangstechnologien entscheiden.

Falls Zahlungen auf der Grundlage der Übertragung von Analog-Fernsehprogrammen festgesetzt werden, könnte sich dies negativ auf die Margen und den Cashflow der Gesellschaft auswirken, es sei denn, sie kann diese zusätzlichen Kosten auf die Kunden umlegen.

In der Vergangenheit bestand die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in der Bereitstellung von Analog-Fernsehprogrammen an Kunden über ihre Kabelfernsehnetze. Ebenso wie andere Kabelnetzanbieter musste die Gesellschaft Programmanbieter im Allgemeinen nicht für dieses Analog-Programmangebot bezahlen. Einige oder alle der Programmanbieter könnten jedoch von der Gesellschaft künftig Zahlungen für das Analog-Programmangebot verlangen. Falls dies eintritt und die Gesellschaft diese Gebühren nicht an ihre Kunden weitergeben kann, würden sich ihre Margen und ihr Cashflow verringern.

Die Gesellschaft muss unter Umständen Urheberrechtsgebühren für die Weiterleitung von Programmen an ihre Kunden zahlen, wodurch sich ihre Margen und ihr Cashflow reduzieren würden, wenn diese Beträge, die für die Urheberrechtsgebühren zurückgestellten Beträge übersteigen.

Wie alle anderen deutschen Kabelnetzbetreiber muss die Gesellschaft Urheberrechtsgebühren für die Weiterleitung von Programmen, die sie von anderen Quellen als von der Kabel Deutschland und privaten Nachfolgebetreibern empfangen hat, zahlen. Nun hat die GEMA, eine der deutschen Urheberrechtsverwertungsgesellschaften, damit begonnen, von den Kabelnetzbetreibern Gebühren rückwirkend ab dem 1. Juli 1997 zu erheben. Obwohl durch die Strategie der Gesellschaft, ihre eigenen Kopfstationen zu errichten, die Weiterleitung von Programmen, die sie von der Kabel Deutschland und privaten Nachfolgebetreibern erhält, reduziert wird, werden dadurch ihre Urheberrechtsgebühren nicht reduziert, wenn sie solche auch für die Weiterleitung von Programmen bezahlen muss, die sie über ihre eigenen Kopfstationen empfängt. In Zusammenhang mit den Digitalprogrammen und anderen Produkten, die die Kunden über das Breitbandkabelnetz der Gesellschaft beziehen, fallen ebenfalls Urheberrechtsgebühren an. Falls diese Urheberrechtsgebühren die Beträge übersteigen, die die Gesellschaft zurückgestellt hat oder zurückstellen wird, wird sich der Nettoertrag und der Cashflow der Gesellschaft vermindern. Falls Urheberrechtsgebühren rückwirkend in einer Höhe erhoben werden, die die Rückstellungen, die die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2000 gebildet hat, übersteigen, würde sich ihr Nettoverlust für die Zeiträume, für die diese rückwirkenden Zahlungen gemacht werden müssen, erhöhen.

Umfassende gesetzliche Regulierungen der Breitbandbranche könnten die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft einschränken, was auch ihre Geschäftspläne behindern könnte.

Die Gesellschaft unterliegt erheblichen rechtlichen Kontrollen, wobei sie unter Umständen von Zeit zu Zeit nicht alle Verwaltungs- und Lizenzanforderungen der Aufsichtsbehörden einhalten wird. Darüber hinaus muss die Gesellschaft künftig geänderte oder zusätzliche Bestimmungen beachten. Probleme in Bezug auf diese regulativen Maßnahmen könnten die Gesellschaft in ihrer Wettbewerbsfähigkeit einschränken. Änderungen der deutschen Bundes- oder Landesgesetze zur Regelung des Lizenzwesens, des Errichtens und Betriebs von Kabelfernseh- und Breitbandkabelnetzen (einschließlich der Regelung bezüglich Lizenzvergabe, die Geschäftstätigkeit der Deutschen Telekom sowie der Netzzusammenschaltungsvereinbarungen) könnten die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft einschränken und ihre Geschäftspläne hindern.

Auf Grund der jüngsten Zuweisung von Frequenzbändern in Deutschland könnte die Gesellschaft u.U. an der Übertragung über einige Frequenzbänder, die sie derzeit benutzt, gehindert werden. Wenn dies der Fall sein sollte, könnte sich der Wechsel auf neue Frequenzen für die Gesellschaft als schwieriger und kostspieliger erweisen, als sie derzeit annimmt.

Im Mai 2002 traten in Deutschland drei neue Verordnungen zur Zuweisung, Benutzung und Zuteilung von Frequenzen in Kraft. Die Verordnungen zur Zuweisung von Frequenzen regelt die „kostenlose Nutzung“ von Frequenzen ohne Einzelzulassung, Genehmigung oder andere aufsichtsbehördliche Beschlussfassung. Sie erlaubt unter bestimmten Umständen die kostenlose Nutzung von Frequenzen zwischen 9kHz und 30 MHz in und entlang von Leitern in den Kabelnetzen der Gesellschaft. Voraussetzung ist, dass (i) die von den Leitern ausgesendete Störstrahlung nicht die angegebenen Grenzwerte übersteigt und (ii) die Frequenzen nicht für bestimmte Sicherheitszwecke benutzt werden, die von der deutschen Aufsichtsbehörde als solche identifiziert wurden. Falls die obigen Bedingungen nicht erfüllt werden, entscheiden die deutschen Aufsichtsbehörden von Fall zu Fall, ob die Gesellschaft die jeweilige Frequenz nutzen kann. Die Behörden könnten der Gesellschaft vor der Gewährung einer Nutzungsgenehmigung der Frequenzen bestimmte Beschränkungen oder Bedingungen auferlegen. Darüber hinaus sind seit dem 1. Juli 2003 dieselben Bedingungen auf Frequenzen zwischen 30 MHz und 3 GHz anwendbar. Durch diese Regelung könnte die Gesellschaft von der Benutzung einiger oder aller relevanter Frequenzbänder für die Weiterleitung von Programmen über ihre Kabelnetze ausgeschlossen werden. Sollte dies eintreten, muss die Gesellschaft u.U. Investitionen in ihre deutschen Netze tätigen, um weiterhin ihre derzeitigen Dienste erbringen zu können.

Falls die Wettbewerbsbehörden in Deutschland die Gesellschaft als „marktherrschend“ einstufen, unterliegt sie einer verstärkten Aufsicht, was sich auf die Höhe der Kundenentgelte auswirken könnte, wodurch die operative Handlungsfreiheit der Gesellschaft ggf. eingeschränkt werden könnte.

Die Gesellschaft ist wahrscheinlich nach deutschem Telekommunikations- und Wettbewerbsrecht in den Gebieten, in denen sie der einzige Kabel- oder Breitbandbetreiber ist oder einen hohen Anteil der verfügbaren Kabel- oder Breitbandprodukte und -dienste anbietet, als marktbeherrschend anzusehen. In einem solchen Fall könnten die zuständigen Ämter dieser Länder die Teilnehmer- und/oder die Lieferentgelte der Gesellschaft prüfen und geplante Erhöhungen untersagen. Sie könnte damit auch andere Bestimmungen der Teilnehmer- oder Geschäftsverträge überprüfen und ablehnen. Falls Genehmigungen für Entgelterhöhungen oder die Einführung von Paketpreisen für neue Dienste verzögert oder verweigert werden sollten, könnten die Margen, der Cashflow und die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft darunter leiden. Falls die Aufsichtsbehörden die Gesellschaft als marktbeherrschend einstufen, könnten sie zudem verlangen, dass sie Dritten in großem Umfang Zugriff auf ihre Netze gibt oder dass sie andere Aspekte ihres Betriebs ändert. Dies könnte sich auch negativ auf die geschäftlichen und wirtschaftlichen Ergebnisse der Gesellschaft auswirken.

Die deutschen Medienanstalten könnten von der Gesellschaft verlangen, dass sie populäre Kanäle im Analogmodus und nicht ausschließlich im Digitalmodus anbietet, was sich negativ auf Wachstum und Entwicklung ihres Digitalkabelfernsehndienstes auswirken könnte.

Der Erfolg des Digitaldienstes der Gesellschaft wird zum größten Teil von ihrer Fähigkeit, Digitalprogramme hoher Qualität zu liefern, abhängen. So kann die Gesellschaft z.B. versuchen, ihren Digitalkundenstamm zu vergrößern, indem sie populäre Programme ausschließlich durch ihren Digitaldienst anbietet. Die Gesellschaft kann jedoch an der Implementierung dieser Strategie gehindert werden, wenn die deutschen Medienanstalten verlangen, dass sie diese Programme zusätzlich auch im Analogformat anbietet. Durch die Verfügbarkeit derselben Programme im Analogformat kann die Möglichkeit der Gesellschaft, Digitalkunden anzuziehen und Erträge aus Kabelabonnements zu erhöhen, eingeschränkt werden.

Das Internetangebot der Gesellschaft könnte der Regulierung unterworfen werden, wodurch die Kosten der Gesellschaft erhöht oder die angebotenen Dienste limitiert werden könnten.

Bislang unterlagen Internetdienste in Deutschland keinen gravierenden Einschränkungen durch Gesetze und Bestimmungen. Allerdings sind in Deutschland eine Reihe von Internetdiensten durch Bestimmungen bezüglich Lizenzvergabe, Veröffentlichungspflichten und Inhalt geregelt. Falls dies für die Gesellschaft eintritt, kann dies zu steigenden Kosten und operativer Komplexität führen.

Darüber hinaus sind die auf das Internet anwendbaren rechtlichen und aufsichtsbehördlichen Rahmenbestimmungen unbestimmt und können sich ändern. Insbesondere können neue Gesetze und Bestimmungen verabschiedet und bestehende Gesetze und Bestimmungen auf Internet und e-Commerce angewendet werden. Neue und bestehende Gesetze können z.B. folgende Bereiche abdecken:

- Umsatzsteuerpflichtige Verkäufe oder andere Steuern;
- Schutz der Privatsphäre der Nutzer;
- Preiskontrolle;
- Eigenschaften und Qualität der Produkte und Dienste;
- Verbraucherschutz;
- grenzüberschreitender Handel;
- Verleumdung und Diffamierung;
- elektronische Unterschrift;
- Sicherheit bei der Übertragung;
- Urheberschutz, Verletzung von Warenzeichen- und Patentrechten;
- Spam, Phishing und andere Internetkriminalität;
- Einbehaltung der Trafficdaten (Archivierung der Logfiles) und Filterung des Inhalts;
- Notizsysteme;
- rechtmäßige Unterbrechung.

Jedes neue Gesetz und jede neue Bestimmung oder die mit ihrer Wirksamkeit verbundene Unsicherheit könnten zu Kostensteigerungen, Behinderungen der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und zu geringerem Umsatzwachstum führen.

Da die Gesellschaft einen erheblichen Teil ihres unterirdischen Kabelnetzwerks nicht versichert, muss sie evtl. die vollen Kosten möglicher Beschädigungen an diesen nicht versicherten Netzwerken tragen, was sich negativ auf ihr Finanzergebnis auswirken kann.

Jede Katastrophe, die einen wesentlichen Teil der unterirdischen Kabelnetzwerke der Gesellschaft betrifft, könnte zu einem erheblichen, nicht versicherten Verlust führen und sich nachteilig auf ihre geschäftlichen und wirtschaftlichen Ergebnisse auswirken. Während die Gesellschaft ihr Eigentum durch eine allgemeine Haftpflichtversicherung versichert hat, versichert sie einen erheblichen Teil ihrer unterirdischen Kabelnetzwerke in Deutschland nicht. Die Gesellschaft beabsichtigt, ihr Eigentum weiterhin nur durch eine allgemeine Haftpflichtversicherung zu versichern.

- ***Risiken in Bezug auf die Beteiligung von Liberty an der Gesellschaft***

Die Interessen von Liberty, des Mehrheitsaktionärs der Gesellschaft, können sich erheblich von den Interessen der anderen Aktionäre der Gesellschaft unterscheiden.

Am 31. Dezember 2005 hielt Liberty Media International („Liberty“) direkt und indirekt durch Tochtergesellschaften circa 26,7% der Aktien der Gesellschaft. Solange Liberty einen beträchtlichen Anteil an den Aktien der Gesellschaft hält und abhängig von der Anzahl der Aktien anderer Aktionäre, die auf den Hauptversammlungen der Gesellschaft vertreten sind, könnten sowohl die Liberty und ihre verbundenen Unternehmen UnitedGlobalCom., Inc. („UGC“) und UPC einen wesentlichen Einfluss auf die auf der Hauptversammlung in Bezug auf die Gesellschaft gefassten Beschlüsse ausüben. Andere zukünftige Beschlüsse der Hauptversammlung können sich beziehen auf:

- Verschmelzungen oder sonstige Unternehmenszusammenschlüsse;
- bedeutende Akquisitionen oder Veräußerungen von Vermögensgegenständen;
- zukünftige Emissionen von Aktien oder anderen Wertpapieren;
- Ausschüttung von Dividenden auf die Aktien der Gesellschaft und
- wesentliche Änderungen der Satzung der Gesellschaft.

Die Interessen der Liberty hinsichtlich der Entscheidung über Angelegenheiten und die Faktoren, die die jeweilige Gesellschaft bei der Ausübung ihres beherrschenden Einflusses berücksichtigt, könnten von den Interessen der anderen Aktionäre der Gesellschaft abweichen.

Die Beteiligung von Liberty und die daraus resultierende indirekte Beteiligung von UGC und UPC an der Gesellschaft könnte Dritte davon abhalten, die Kontrolle über die Gesellschaft zu erwerben. Dies bezieht sich auch auf Transaktionen, die für die Gesellschaft und ihre Aktionäre wirtschaftlich von Vorteil sein könnten und jeglicher Eindruck, dass Liberty ihre Beteiligung an der Gesellschaft zum Kauf anbietet, könnte den Kurs der PrimaCom-Aktie nachteilig beeinflussen.

Die Beteiligung von Liberty und die Beteiligungen, die die mit ihr verbundenen Unternehmen UGC und UPC an der Gesellschaft halten, schränken die Möglichkeit ein, dass ein Dritter eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft erlangt, solange Liberty ihre Aktien nicht verkauft. Infolgedessen könnte sich die Mehrheitsbeteiligung der Liberty dahingehend auswirken, dass ein Dritter davon abgehalten wird, ein Übernahmeangebot für die Aktien der Gesellschaft vorzulegen oder auf andere Weise zu versuchen, Kontrolle über die Gesellschaft zu erlangen. Dies bezieht sich auch auf Transaktionen, die für die Gesellschaft und ihre Aktionäre wirtschaftlich von Vorteil sein könnten.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag/Nachtragsbericht

Ausblick

Da die Gesellschaft kein eigenes operatives Geschäft betreibt, bezieht sich der Ausblick auf die erwartete Entwicklung des PrimaCom Konzerns. Auch hier wird nochmals auf den Konzernabschluss der Gesellschaft verwiesen.

Nach der erfolgreichen Sanierung ist die Gesellschaft nunmehr ein Unternehmen, das planbare und stabile Umsätze und Cash Flows zu verzeichnen hat. Investitionen werden deutlich erhöht, hauptsächlich um unsere Netze aufzurüsten für Internet und Telefonie und diese Dienste zusammen mit unserem Basis TV Angebot als „Triple Play“ Produkt am Markt anzubieten zu können und somit Primacom auch zukünftig als wachstumsstarkes Unternehmen in einem attraktiven Markt zu positionieren.

Am 14. März 2006 fand eine außerordentliche Hauptversammlung der PrimaCom AG statt. Folgende wesentliche Beschlüsse wurden während dieser Versammlung gefasst:

- Beschluss über die Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen

Aufgrund der Bedingungen der "Alternative Equity Kicker Vereinbarung" im Zusammenhang mit der Mezzanine-Finanzierung hatte die Gesellschaft das Recht, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Schuldverschreibungen mit Phantom Optionen durch Optionsschuldverschreibungen zu ersetzen. Die Gesellschaft bat die Hauptversammlung, die Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen unter Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre und die Schaffung eines Bedingten Kapitals zu genehmigen, um in der Lage zu sein, die Optionen der „Alternative Equity Kicker Vereinbarung“ zu bedienen.

Die Schuldverschreibungen haben die folgenden Hauptmerkmale: eine Schuldverschreibung ermächtigt den Halter, eine PrimaCom Aktie zu beziehen gegen Zahlung des Bezugspreises von:

- € 5,00 wenn die Optionsschuldverschreibungen nach dem 31. Dezember 2005 aber vor dem 21. April 2006 ausgegeben werden, und
- € 4,50 wenn die Optionsschuldverschreibungen nach dem April 21, 2006 ausgegeben werden.

Die Schuldverschreibungen können bis zum 5. Jahrestag der Ausgabe der Optionsschuldverschreibungen ausgeübt werden (d. h. bis zum 21. April 2011). Die Schuldverschreibungen sind durch zahlreiche Regelungen gegen Verwässerungen geschützt.

- Beschluss der bedingten Erhöhung des Grundkapitals

Um die Optionsschuldverschreibungen ausgeben zu können, hat die Gesellschaft das Grundkapital bedingt um € 5.113 durch die Ausgabe von bis zu 2.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von gerundet € 2,56 erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung soll nur dann und nur bis zu dem Umfang stattfinden, in dem die Inhaber der Schuldverschreibungen ihre Schuldverschreibungen ausüben und das Bedingte Kapital für die Ausgabe neuer Aktien in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Schuldverschreibungen ausgegeben werden.

- Andere Beschlüsse

Die Hauptversammlung fasste am 14. März 2006 außerdem die folgenden Beschlüsse:

- Beschluss der Verlängerung des genehmigten Kapitals und der Ergänzung der Möglichkeiten des Bezugsrechtsausschlusses,
- Beschluss über die Gewährung eines Restrukturierungsbonus.

Mainz, 2. Juni 2006

Der Vorstand